



Hygienekonzept des TUS Vollnkirchen für die Nutzung der Sporthalle Volpertshausen im Handball-Spielbetrieb (mit Zuschauern)

Version: 5 vom 21.01.2022



1) Vorbemerkung:

Dieses Konzept basiert auf der am 24.11.2021 in Kraft getretenen Coronavirus Schutzverordnung (CoSchuV) des Landes Hessen und gilt für den Spielbetrieb (Wettkampf-, Freundschaftsspiele) mit Zuschauern in der Sporthalle Volpertshausen und ist von allen Beteiligten zwingend einzuhalten.

Der TUS Vollnkirchen ist für die Umsetzung und Einhaltung des Konzepts verantwortlich. Den Anweisungen der Verantwortlichen des TUS Vollnkirchen ist Folge zu leisten. Zuschauer, Helfer und Spielbeteiligte (Spieler*, Trainer/Betreuer, Mannschaftsverantwortliche, Zeitnehmer/Sekretäre, Schiedsrichter), die die Regelungen nicht einhalten, werden der Sporthalle verwiesen. Ggf. muss der Sportbetrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

Die Empfehlungen zur persönlichen Hygiene des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind zu beachten. Eine Übersicht über allgemeine Maßnahmen um sich vor einer Ansteckung mit dem Sars-CoV2 Virus findet sich unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>
Hierzu zählt insbesondere die

AHA-Formel: Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmaske tragen.

Mit Inkrafttreten der Coronavirus Schutzverordnung ([CoSchuV](#)) gelten keine allgemeinen Kontaktbeschränkungen und damit keine generelle Pflicht zur Einhaltung von Mindestabständen mehr. Stattdessen ist jeder zu einem pandemiegerechtem Verhalten nach § 1 aufgerufen. **Dies erfordert ein Höchstmaß an Eigenverantwortung der Sportler und Besucher.** Deshalb bitten wir alle Beteiligten, die nachfolgend aufgeführten Regelungen einzuhalten. Abhängig vom Pandemiegeschehen können weitere Einschränkungen angeordnet werden. Alle detaillierten Informationen und die neuen Verordnungen und Regelungen sind unter www.corona.hessen.de zu finden.

Für den Zugang zur Halle und Teilnahme am Spiel, egal ob als Sportler oder als Zuschauer, gelten Zugangsbeschränkungen (3G, 2G, die 2G Plus-Regel), die abhängig vom Infektionsgeschehen sind:

3G: Zugang zur Halle nur, wenn geimpft, genesen oder getestet. Als Negativnachweis zählen Antigen- oder PCR Tests offizieller Teststellen, aber keine Selbsttests.

2G: Zugang zur Halle nur, wenn geimpft oder genesen.

2G-Plus: Zugang zur Halle nur, wenn geimpft oder genesen plus Negativnachweis. Als Negativnachweis zählen Antigen- oder PCR Tests offizieller Teststellen, aber keine Selbsttests

Für Schulkinder ab 6 Jahren gilt das **Testheft** der Schule als Negativnachweis. Kinder <6 Jahre und nicht-schulpflichtige Kinder >6 Jahre benötigen keinen Negativtest.

Die jeweils gültigen Bedingungen sind der Homepage des TUS Vollnkirchen oder dem Aushang in der Halle zu entnehmen.

* der besseren Lesbarkeit wegen wird auf die gleichzeitige Verwendung von geschlechtlichen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle drei Geschlechter (männlich, weiblich, divers)

2) Allgemeine Regelungen für **Spielbeteiligte** (Spieler, Trainer/Betreuer, Schiedsrichter Zeitnehmer/Sekretäre)

Zugang zur Sporthalle Volpertshausen

- Der **Zugang von Mannschaften, Trainern/Betreuern, Schiedsrichtern, Zeitnehmern/Sekretären** erfolgt über den **oberen Eingang (= Sportlereingang)**.
- Der Zugang ist nur gestattet, wenn ein entsprechender Impf-, Genesenen- und/oder Test-Nachweis (**3G, 2G, 2G-Plus**) vorliegt.
- **Kontrolle des Nachweises:** Trainer/Betreuer oder ein beauftragter Verantwortlicher des TUS tragen dafür Sorge, dass die Spieler mit gültigen Nachweis zum Spiel erschienen sind. Dies kann erfolgen durch Vorzeigen von Impfpass/-zertifikat oder Genesennachweis, sowie Testnachweis/Boosterimpfung. Idealerweise erfolgt dies bevor die Mannschaften gesammelt aus der Kabine kommen und das Spielfeld betreten. Alternativ dazu kann der Nachweis der Gastmannschaft auch durch einen Verantwortlichen (z.B. den Trainer) erfolgen. Hierzu ist aber eine schriftliche Bestätigung, wie im Anhang B) aufgeführt, vorzulegen.
- Der Sportlereingang ist nur von Spielbeteiligten zu betreten. Eltern, die z.B. ihre Kinder zum Spiel bringen haben über diesen Eingang keinen Zutritt.
- **Einlass** zu den Umkleiden ist **60 Minuten vor Anpfiff**.
- Beim Betreten der Halle sind die **Hände** zu **desinfizieren**, ein Spender steht im Eingangsbereich bereit.
- **Auf allen Wegen** und Gängen (zur Kabine, von Kabine zu Spielfeld und zurück) ist eine **Mund-Nasenbedeckung** zu tragen.
- Jede Mannschaft bekommt Kabinen zugewiesen. Der **Heimmannschaft** stehen die **Kabinen 1 und 2** und der **Gastmannschaft** die **Kabinen 3 und 4** zur Verfügung.
- Für **Schiedsrichter** stehen zwei **eigene Umkleidekabinen** zur Verfügung. Diese befinden sich im Erdgeschoss. Desinfektionsmittel (für Hände und Fläche) wird zur Verfügung gestellt.
- **Zeitnehmer/Sekretäre** gehen direkt zu ihren zugewiesenen Plätzen. Am Sekretärstisch stehen Desinfektionsmittel bereit.
- **Dokumentation der Anwesenheit** und Nachverfolgung möglicher Infektionsketten: Nach CoSchuV vom 16.9.2021 ist eine Kontaktdatenerfassung für den Sportbetrieb nicht mehr verpflichtend. Wir halten die Nutzung der Luca-App aber für ein nützliches Werkzeug zur Pandemiebekämpfung und bieten den Dienst in TUS-locations auch weiterhin an. Die Nutzung und somit das Übermitteln der Kontaktdaten erfolgt jedoch auf freiwilliger Basis. QR Codes zum Einchecken hängen in der Sporthalle aus.

Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen

- **Nach dem Umziehen** ist die **Kabine komplett** zu **räumen**, damit Mannschaften des nachfolgenden Spiels eine freie Kabine vorfinden. Spieler nehmen ihre Utensilien mit in die Halle und stellen sie am Spielfeldrand ab.
- **Duschen** können unter Einhaltung der Abstandsregeln verwendet werden. Die Duschzeit ist auf das Nötigste zu beschränken.
- Nach Nutzung der Kabinen sind häufige Berührungspunkte wie Türgriffe, Sitzflächen, Lichtschalter **mit Flächendesinfektionsmittel** zu **reinigen**. Dies erfolgt **in Eigenregie** durch einen Verantwortlichen aus jeder Mannschaft bzw die Schiedsrichter selbst.
- Nach Verlassen der Umkleiden sind die **Kabinen** zu **lüften**, **Fenster** und **Türen** zu **öffnen** damit ein Luftaustausch stattfinden kann.

Zugang zum Spielfeld

- Der Zugang zum Spielfeld erfolgt über die Treppe ins Erdgeschoss. **Kontakt zu den Zuschauern** (Tribünenseite) ist **nicht gestattet**.
- **Auf allen Wegen** und Gängen ist eine **Mund-Nasenbedeckung zu tragen**.
- Jeder Mannschaft stehen **2 Turnbänke** zur Verfügung. Diese werden **nach dem Spiel** von jeweils einem Verantwortlichen einer Mannschaft **in Eigenregie desinfiziert**

Zeitnehmertisch

- Alle Geräte am Zeitnehmertisch werden vor- und nach der Veranstaltung (Spiel) desinfiziert
- Sekretäre/Zeitnehmer bringen möglichst ihre eigenen Utensilien, wie z.B. Schreibzeug, mit
- Die **Kommunikation mit dem Kampfgericht** erfolgt **im Sicherheitsabstand** von 1,5m. Der Zeitnehmertisch erhält Abstandsmarkierungen zu allen Seiten

Während des Spiels

- Das **Wischen erfolgt durch die Mannschaften** selbst. Wischer betreten das Spielfeld nur auf Anweisung der Schiedsrichter.
- Unfall/Verletzungen: die Erstversorgung erfolgt durch den Trainer

Nach dem Spiel:

- Nach Spielende verlassen die Spieler das Spielfeld in Richtung Kabine. **Kontakt zu den Zuschauern ist nicht gestattet**.
- Die **Mannschaftsbänke** werden **mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt**. Dies erfolgt **in Eigenregie** durch einen Verantwortlichen einer jeden Mannschaft
- Vor Verlassen der **Umkleidekabinen** werden Sitzgelegenheiten, Türklinken und Lichtschalter **mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt**. Dies erfolgt **in Eigenverantwortung** der Spieler/Schiedsrichter. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Nach Benutzung der Duschen/Verlassen der Umkleiden sind die **Kabinen zu lüften, Fenster und Türen zu öffnen**, damit ein Luftaustausch stattfinden kann.
- Die Spieler verlassen die Halle **über das Spielfeld ins Foyer** auf dem markierten Weg

3) Allgemeine Regelungen für Zuschauer

Bzw. Eltern und Begleitpersonen von Jugendspielern*innen

Vorbemerkung

- Zuschauer sind zu den Spielen zugelassen, sofern es die aktuelle Situation der Corona-Pandemie zulässt und ein entsprechender Nachweis vorliegt (Impf-, Genesenen- und/oder Test-Nachweis je nach den gesetzlichen Vorgaben). Die jeweils gültigen Regeln (3G, 2G, 2G-Plus) sind der Homepage des TUS Vollnkirchen oder dem Aushang in der Halle zu entnehmen. Die Anzahl der Zuschauerplätze richtet sich nach der pandemischen Lage bzw. behördlicher Vorgaben und ist dem Aushang in der Halle zu entnehmen. Die freien Plätze werden nach dem „first come-first serve“ Prinzip vergeben. Ein Anspruch auf einen Zuschauerplatz besteht nicht.

Zugang zur Halle

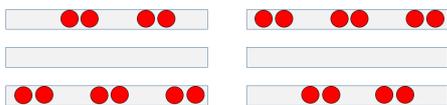
- Der **Zugang zur Halle** erfolgt **über** den **Besucher-Eingang**.
- **Beim Betreten** der Halle sind die **Hände** zu **desinfizieren**, ein Spender steht im Eingangsbereich bereit.
- **Warteschlangen** sind zu **vermeiden**, auf **Abstand** ist zu **achten**.
- **Nachweis-Kontrolle:** Der 3G/2G/2G Plus-Nachweis ist den Ordnern unaufgefordert vorzuzeigen
- **Dokumentation der Anwesenheit** und Nachverfolgung möglicher Infektionsketten: Seit der CoSchuV vom 16.9.2021 ist eine Kontaktdatenerfassung für den Sportbetrieb nicht mehr verpflichtend. Wir halten die Nutzung der Luca-App aber für ein nützliches Werkzeug zur Pandemiebekämpfung und bieten den Dienst in TUS-locations auch weiterhin an. Die Nutzung und somit das Übermitteln der Kontaktdaten erfolgt jedoch auf freiwilliger Basis. QR Codes zum Einchecken hängen in der Sporthalle aus.

Wegeführung in der Halle

- Es existiert eine **Einbahnstraßen-Regelung**, die Laufwege sind mit Klebeband markiert bzw durch Abtrennungen vorgegeben.
- Der **Zugang zur Tribüne** erfolgt „von oben“, über die Treppe im Foyer
- Der **Ausgang** erfolgt **entlang des Spielfeldes unterhalb der Tribüne** durch die Türe **ins Foyer**. Dies entspricht auch dem Wegverlauf um zu den Toiletten oder der Verkaufstheke im Foyer zu gelangen.
- An Engstellen und Kreuzungspunkten ist auf Begegnungsverkehr zu achten. Es gilt die Vorfahrtsregel „rechts vor links“, Abstand ist zu halten.
- **Auf allen Wegen** in der Halle ist eine **Mund-Nasen Bedeckung** zu **tragen**. **Diese ist auch nach Einnahme des Sitzplatzes während der gesamten Aufenthaltsdauer in der Halle zu tragen**.

Zuschauerplätze

- Für Zuschauer stehen **6 Blöcke** auf der Tribüne zur Verfügung. Gästeblocke sind entsprechend gekennzeichnet. Die **maximale Zuschauerzahl pro Block** richtet sich nach der pandemischen Lage ist in der Halle als Aushang ersichtlich. Auf ausreichenden Mindestabstand (1,5m) zwischen den Blöcken ist zu achten.
- Idealerweise sitzen die Zuschauer dabei mit ausreichendem Abstand zueinander. Dies kann z.B. versetzt in Form eines Schachbrettmusters (alleine, zu zweit oder in kleinen Gruppen) erfolgen. Ebenso empfehlen wir die mittlere Bankreihe frei zu lassen.



- Jeder Zuschauer hat nach dem Betreten zügig einen Platz einzunehmen. Der Stehplatzbereich hinter dem Geländer ist frei zu halten.
- **Auch nach Einnahme des Sitzplatzes muss die Mund-Nasen Bedeckung aufbehalten werden**

Bewirtung in der Halle

- Die Bewirtung erfolgt durch den Förderverein Handball Vollnkirchen e.V., dem auch die Entscheidung ob und in welchem Umfang eine Bewirtung stattfindet obliegt.
- Die Bewirtung erfolgt im Foyer. Der Weg dorthin folgt der oben beschriebenen Einbahnstraße-Wegeführung über die Türe ins Foyer. Vor der Theke sind Gedrängesituationen zu vermeiden und auf Abstand ist zu achten.
- **Getränke sowie Speisen dürfen ausschließlich auf dem Sitzplatz (Tribüne), oder im Freien verzehrt werden**. Optional kann der Verzehr auch auf ausgewiesenen Sitzplätzen im Foyer erfolgen. Eine Verkostung außerhalb eines Sitzplatzes ist innerhalb der Sporthalle **nicht erlaubt!**
- Ebenso ist ein „geselliges Beisammensein“ an der Verkaufstheke oder stehend im Foyer nicht gestattet.

4) Weitere Maßnahmen

Lüften

- Die **Fenster in den Kabinen** sind **während der gesamten Veranstaltung geöffnet**
- Die **Fenster auf der Zuschauerseite** werden je nach Witterung während der gesamten Veranstaltung, zumindest aber während der **Halbzeitpause** und **nach dem Spiel zum Lüften geöffnet**.

Umgang mit Verdachtsfällen

Tritt bei Teilnehmern der Veranstaltung (Spielbeteiligte oder Zuschauer) ein Verdachtsfall einer COVID-19 Infektion auf, muss umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde informiert werden.

Stufenplan

Die Bewertung des Infektionsgeschehens im Rahmen der Pandemie ist dynamisch und kann entsprechend kurzfristige Lockerungen oder weitere Einschränkungen nach sich ziehen. Maßgebliche Indikatoren für weitere Schutzmaßnahmen sind die 7-Tagesinzidenz, die Hospitalisierungs-Inzidenz und die Zahl der belegten Intensivbetten in hessischen Krankenhäusern.

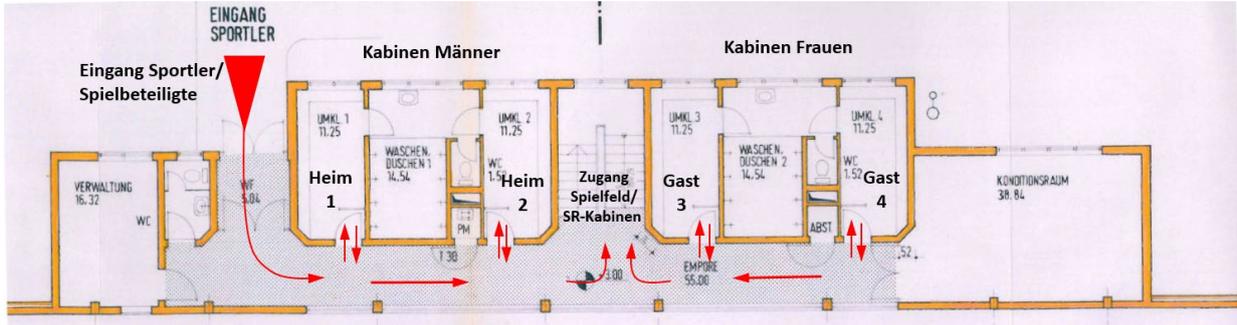
Weitere Schutzmaßnahmen beinhalten z.B. weitere Zugangsbeschränkungen, Reduktion der Zuschaueranzahl, Pflicht von PCR Test Nachweisen etc. Die jeweils gültigen Bedingungen sind dann der Homepage des TUS Vollnkirchen oder dem Aushang in der Halle zu entnehmen.

Sanktionen

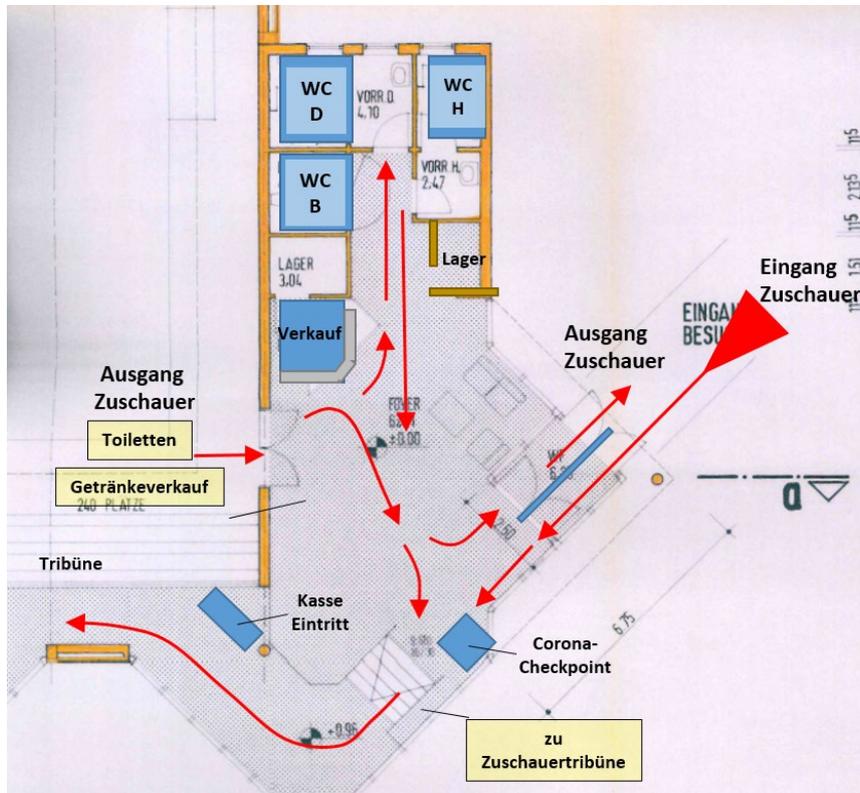
Zuschauer, freiwillige Helfer und Spielbeteiligte (Spieler, Trainer/Betreuer, Mannschaftenverantwortliche, Zeitnehmer/Sekretäre, Schiedsrichter), die sich nicht an die Abstands- und Hygieneregeln und die Vorgaben des Hygienekonzepts halten, werden der Sporthalle verwiesen

Anhang A) Wegführungen

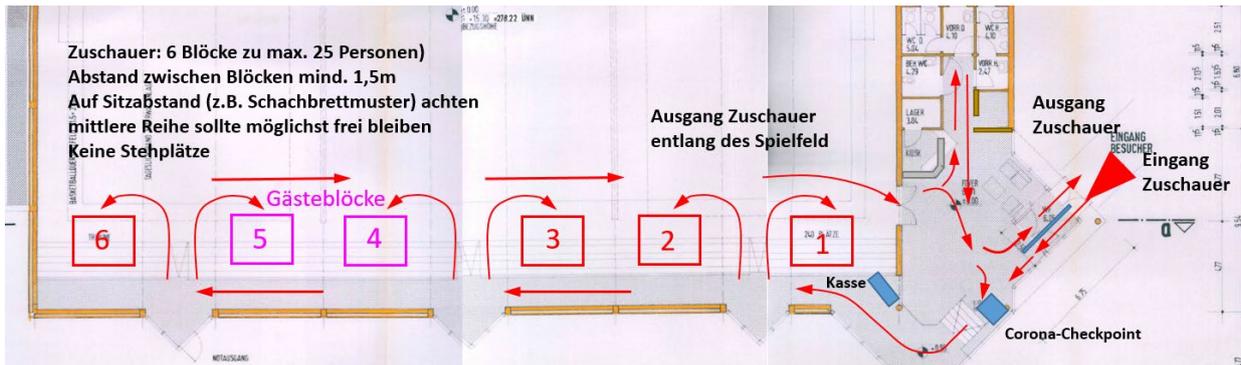
1) Sportler und Spielbeteiligte (zu Kabinen, von Kabinen zur Halle)



2) Zuschauer im Vorraum/Eingangsbereich



3) Zuschauer zu/von Zuschauertribünen



Anhang B)

Bestätigung des 2G/2G-Plus-Nachweises durch Verantwortlichen der Gastmannschaft

Datum: _____

Spiel: TUS Vollnkirchen - _____

Spielklasse: _____

Aktive: Männer Frauen

Jugend: wJA wJB wJC wJD wJE Minis

Als Verantwortliche:r des _____ (Gastvereins)
bestätige ich, dass sämtliche Spieler:innen, Trainer:innen, Offizielle und andere
Spielbeteiligte unseres Vereins, die Sporthalle Volpertshausen zu o.g. Spiel
betreten haben, mir einen gültigen

2G-Nachweis (Impfpass/Impfzertifikat oder Genesenennachweis)

2G-Plus Nachweis (Impfpass/Impfzertifikat oder Genesenennachweis plus
Test* oder Boosternachweis) bzw.

das Testheft der Schule

vorgelegt haben.

Name der/des Verantwortlichen (Druckbuchstaben): _____

Unterschrift: _____

Anhang C) Nutzung der Luca-App

1. Lade Dir die Luca-App für Android oder iOS herunter und installiere sie auf Deinem Smartphon
2. Starte die Luca -App und registriere Dich mit Deinen Kontaktdaten
3. Einchecken bei einer TUS- Luca -Location.

Starte die App, wähle in der Menüleiste unten „Einchecken“



und dann den Button „Selbst Einchecken“



halte die Kamera über den QR code der jeweiligen TUS-Luca-location



1. Auschecken bei einer TUS- Luca –Location:
über den Schieber „Auschecken“
Die TUS luca-Locations sind so eingestellt, dass sie auch einen automatischen Checkout zulassen. D.h. sobald Du 50m von der Location entfernt bist, wirst Du automatisch ausgecheckt. Aus Datenschutzgründen musst Du dem aber in der Luca-App gesondert zustimmen. Stelle dann den Schieber „Automatischer Checkout“ auf ein

